



Veranstaltungsdokumentation

Netzwerktreffen der Region Nordwest
im Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
am 14./15. Juni 2023 in Bremen

Inhaltsverzeichnis

1.	Veranstaltungstag 14. Juni 2023	3
1.1.	<i>Begrüßung und Einführung</i>	3
1.2.	<i>Inputs</i>	4
1.3.	<i>Ergebnisse der Fachsessions</i>	5
1.4.	<i>Input zu den Exkursionen</i>	10
1.5.	<i>Exkursionen</i>	12
2.	Veranstaltungstag 15. Juni 2023	15
2.1.	<i>Ergebnisse der Fachsessions</i>	15
2.2.	<i>Diskussionsrunde zur Zukunft der Innenstädte</i>	21
2.3.	<i>Fazit und Ausblick</i>	23

1. Veranstaltungstag 14. Juni 2023

1.1. Begrüßung und Einführung



Dr. Ralph Baumheier, Senatskanzlei des Landes Bremen © offenblende_Franz Bischof

Dr. Ralph Baumheier, Abteilungsleiter bei der Senatskanzlei des Landes Bremen eröffnete die Veranstaltung mit seiner Begrüßung der Anwesenden. Die Entwicklung der Bremer Innenstadt liefe schon seit einigen Jahren aktiv und mit dem Dokument Centrum Bremen 2030+ liege bereits seit 2021 ein Kompass für die weitere Entwicklung der Innenstadt vor. Die Stadt habe zudem mit dem Projektbüro in der Innenstadt eine organisatorische Entwicklung angestoßen und eine Bündelung der Aufgaben geschaffen, die auch seitens der Stadtgesellschaft und anderen Akteuren gewünscht war. Über das Aktionsprogramm Innenstadt und dem Zukunftsfonds seien neben dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) weitere Investitionen in der Umsetzung.



Carl Zillich, Projektbüro Innenstadt Bremen © offenblende_Franz Bischof

Carl Zillich, Geschäftsführer der „Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH“, gab in seiner Begrüßung einen ersten Einblick in die Strategie Centrum Bremen 2030+. In der Strategie werden wichtige Handlungserfordernisse in unterschiedlichen Themenfeldern um Mobilität, Erreichbarkeit, Aufenthaltsqualität und Erlebbarkeit behandelt und Synergieeffekte benannt, um die Bremer Innenstadt für die Zukunft zu stärken. Konkrete Maßnahmen, wie z.B. die Planung einer Fahrradbrücke, die Umnutzung innerstädtischer Parkhäuser sowie die Stärkung der Querbeziehung zwischen Wall und Weser gehen ebenfalls aus der Strategie hervor. Das ZIZ-Programm baue auf dieser Strategie auf und ermögliche eine sinnvolle Ergänzung.

Gabriele Kautz, Referatsleiterin im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) betonte zunächst die Wichtigkeit der regionalen Netzwerktreffen im Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, die ein wichtiger Baustein der wissenschaftlichen Begleitung seien. Sowohl der Dialog der Kommunen untereinander als auch der vertiefte Austausch mit der Begleitagentur und dem BBSR würde so ermöglicht. Sie erläuterte in ihrem Beitrag zudem den Gesamtkontext, in dem sich das ZIZ-Programm bewege und die damit verbundenen weiteren Aktivitäten des Bundes zur Innenstadt- und Zentrenentwicklung. Sie betonte dabei auch die Überlagerung der Herausforderungen in der Innenstadtentwicklung, wie die zunehmende

Digitalisierung und den Online-Handel sowie die Notwendigkeit zur Klimaanpassung und ganz aktuell die weiteren Schließungen großer Warenhäuser in Innenstadtlage, die aber auch viele Chancen aufzeigen. Frau Kautz nannte die Bund-Länder-Städtebauförderung mit dem Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“, die Arbeit des Beirats Innenstadt beim BMWSB, das Forschungscluster Innenstadt beim BBSR sowie weitere Förderprogramme des BMWSB und unterstrich die Verzahnung der einzelnen Aktivitäten und Programme untereinander. Im Rahmen der Kurzvorstellung weiterer Aktivitäten des Bundes wies Frau Kautz auf anstehende Projektaufträge im Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen und Anpassung urbaner Räume“ hin. Ein Appell an die Kommunen lautete, die zur Verfügung stehenden Mittel im ZIZ-Programm für das Jahr 2023 zielgerichtet abzurufen und zu verwenden.

1.2. Inputs



Timon Bender, BBSR © offenblende_Franz Bischof

Timon Bender, Referent im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ging in seinem Input auf die Evaluation des ZIZ-Programms ein. Das ZIZ-Programm solle Raum schaffen, in dem die Kommunen neue Ideen im Sinne eines Reallabors erproben können. Besonders interessant seien dabei die individuellen Herangehensweisen und Ideen. Im Rahmen der Evaluation solle u.a. untersucht werden, welche neuen Kooperationen und Akteurskonstellationen entwickelt werden oder wie die Kommunen die einzelnen Förderge-

genstände des Programms für sich definieren. Grundsätzlich solle das ZIZ-Programm die Kommunen dabei unterstützen, auf die vielfältigen Transformationsbedarfe der Innenstädte einzugehen – darunter Leerstand, Verkehrswende, die „Steinernde Stadt“ oder Klimaanpassung. Die einzelnen Fördergegenstände des Programms sollen ausgehend von den individuellen Anforderungen der Kommunen genutzt werden. Die Querschnittsanalyse des Bundesprogramms laufe auf zwei Ebenen – der Programm- und der Projektebene. Ziel sei es, die einzelnen Aktivitäten und Ergebnisse der Projekte nachvollziehen zu können, die Zielerreichung und Wirkungen der einzelnen Projekte zu ermitteln und konkrete Handlungsempfehlungen daraus abzuleiten. Grundlage für diese Analyse seien insbesondere die Zwischen- und Sachstandsberichte, die Erkenntnisse aus den Vertiefungsprojekten und anlassbezogenen Bereisungen sowie die thematischen Online-Netzwerktreffen im Jahr 2024. Zuletzt äußerte Herr Bender noch relevante Hinweise der Programmumsetzung und bat in diesem Zusammenhang um die regelmäßige Zusendung von Fotos und Materialien der Öffentlichkeitsarbeit seitens der Kommunen an die Begleitagentur. Die Kommunen werden über den internen Verteiler mit Infomails über Veranstaltungen, administrative Vorgaben und weitere wichtige Inhalte zur Programmumsetzung informiert. Die Programm-Webseite informiert über Hintergründe und Fördergegenstände des Bundesprogramms sowie die einzelnen Projekte in den Kommunen. Ein Intranet befindet sich aktuell im Aufbau.



Alexandra Heßmann, BTU © offenblende_Franz Bischof

Alexandra Heßmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der BTU – Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg, lieferte mit ihrem Vortrag zur wissenschaftlichen Begleitung des ZIZ-Programms durch die Begleitagentur eine kurze Vorstellung der Querauswertung zum aktuellen Umsetzungsstand und des Analysevorgehens. Eine fortlaufende Aktivität stelle dabei die allgemeine Datensammlung dar. Für diese werden strukturelle Daten von den Kommunen erhoben und durch die gesammelten Daten aus Projektaufruf, den bisher erfolgten Bereisungen und den vor-

liegenden ersten Sachstands- und Zwischenberichten ergänzt. Die über 1.000 individuell formulierten Ziele der Programmkommunen wurden seitens der BTU codiert und in neun Themencluster mit insgesamt 22 Zielen aufgeteilt, um eine Vergleichbarkeit herstellen zu können. Auf dieser Grundlage solle eine Analyse, Interpretation und Evaluation der Ergebnisse und Erkenntnisse der Sachstands- und Zwischenberichte, der Kommunalberatung und der Bereisungen erfolgen, um zukünftig konkrete Handlungsempfehlungen ableiten zu können. Frau Heßmann zeigte mit ersten Ergebnissen der Querauswertung die geförderten Kommunen je Bundesland und Einteilung in die Regionen Ost, Nordwest und Süd sowie die Verteilung nach Stadttypen auf. Fast die Hälfte der Programmkommunen seien Mittelstädte. Die Auswertung der codierten Ziele zeige „Frequenzierung und Attraktivität“ als wichtigstes Ziel der Programmkommunen. Laut der regionalen Auswertung werden in der Region Nordwest vor allem Projekte in den Fördergegenständen 3 (innenstadtbezogene Kooperationen), 7 (Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit) und 8 (geringfügige baulich-investive Maßnahmen) umgesetzt. Die Vielfalt an Maßnahmen, die über das ZIZ-Programm durchgeführt werden sollen, sei auch in dieser Region groß.

1.3. Ergebnisse der Fachsessions

Fördergegenstand 1/2: Konzepte/Machbarkeitsstudien

Einleitend erläuterten die Moderatoren der Fachsession, **Monika Mohr** und **Michael Maday** vom BBSR, die Inhalte der Fördergegenstände. Mit dem Fördergegenstand 1 „Konzepte und Handlungsstrategien“ sollen die konzeptionellen Grundlagen zur Stärkung des Zentrums geschaffen werden. Es können neue Konzepte erarbeitet oder bestehende Konzepte fortgeschrieben werden. Das Spektrum der geförderten Konzepte sei dabei sehr weit und reiche von einem Sportstättenkonzept, über Freiraum-, Grünraum- oder Mobilitätskonzepte bis hin zur Erarbeitung von integrierten Innenstadtentwicklungsplänen oder einem Masterplan Innenstadt. Der Fördergegenstand 2 „Machbarkeitsstudien“ beinhalte die Förderung von Gutachten, Planungen, Machbarkeitsstudien und Beratungsleistungen. Auch in diesem Fördergegenstand sei das Spektrum groß; von Machbarkeitsstudien, denkmalpflegerischen Voruntersuchungen über den Aufbau von Datenbanken und der Leerstandskartierung bis hin zu Potenzialanalysen. Vergleichsweise häufig werden in Fördergegenstand 2 Machbarkeitsstudien zum weiteren Umgang mit Großimmobilien durchgeführt. Die an

der Fachsession teilnehmenden Kommunen haben bereits zur Hälfte mit der Umsetzung der Maßnahmen in den Fördergegenständen 1 und 2 begonnen. Anhand von zwei Beispielen wurde die konkrete Umsetzung der Fördergegenstände 1 und 2 erläutert.

Sebastian Matz aus dem Ressort Planen, Bauen, Umwelt- und Klimaschutz der **Stadt Iserlohn** stellte die Maßnahmen im Bundesprogramm vor. Iserlohn sei eine Mittelstadt mit rund 95.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im südlichen Ruhrgebiet. Durch den allgemeinen Strukturwandel verliere der Einzelhandel in der Innenstadt zunehmend an Bedeutung. Die Umstrukturierungsprozesse in Iserlohn seien bereits im Gange. So wurde das ehemalige Karstadt-Gebäude abgerissen und das Gelände werde aktuell von der Stadt entwickelt. Über das Bundesprogramm erhalte die Kommune eine Zuwendung in Höhe von bis zu 916.000 Euro. In Fördergegenstand 1 werde ein übergeordnetes Innenstadt-Handlungskonzept erarbeitet. Die bestehenden Teilkonzepte und Maßnahmenpapiere sollen ausgewertet und in einem Konzept gebündelt werden. Da viele Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung an der Innenstadtentwicklung beteiligt seien, sei es wichtig, dass ein gemeinsames Verständnis für die Probleme in der Innenstadt und für die geplanten Maßnahmen entwickelt werden. Gemeinsam solle erarbeitet werden, was konkret eine zukunftsfähige Iserlohner Innenstadt ausmacht.

In der anschließenden Diskussion wurden Fragen zum Vergabeverfahren thematisiert. So gab es in Iserlohn viele Angebote, deren Auswertung viel Zeit in Anspruch nahm. Andere Kommunen berichteten von Problemen bei der Vergabe; insbesondere von aufwändigen Verfahren und zu wenig eingereichte Angebote. Als vorteilhaft habe es sich erwiesen, dass Vergabeverfahren als Verhandlungsverfahren durchgeführt werden können. Sind Angebote in einzelnen Punkten nicht so wie erwartet, könne im Verhandlungsverfahren nachgesteuert werden. Die voraussichtlichen Kosten für Vergaben stehen durch den Antrag bereits im Vorfeld fest. Es wurden von Kommunen Vor- und Nachteile aufgezeigt, ob es sinnvoll sei, den Kostenrahmen den Bietern bereits mitzuteilen oder nicht.

Johannes Hesse, Geschäftsbereichsleiter Stadtmarketing des Kiel-Marketing e.V. erläuterte, welche Maßnahmen die **Stadt Kiel** in Fördergegenstand 2 umsetzt. Die Hafenstadt Kiel sei eine Großstadt mit 247.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. In der Zeit des Wiederaufbaus nach dem 2. Weltkrieg setzte Kiel stark auf das städtebauliche Prinzip der Funktionstrennung. Es zeigte sich daher bereits früh, dass es eines umfassenden Transformationsprozesses bedarf, um die Innenstadt attraktiv und vielfältig zu gestalten. Dementsprechend waren die Vorüberlegungen in Kiel zum Zeitpunkt der Beantragung der Maßnahmen im Bundesprogramm bereits weit fortgeschritten und die Studien in Fördergegenstand 2 konnten daran anknüpfen. Die in der Fachsession vorgestellten Studien aus Kiel seien recht unterschiedlich. So werde in der Konzeptstudie „Digitalisierungsstand des Handels in der Kieler Innenstadt und in den für den Gesamthandelsstandort relevanten Subzentren“ erhoben, wie der Stand der Digitalisierung im Einzelhandel in Kiel sei und welche weiteren Bedarfe bestehen. Es erfolge eine Vollerhebung aller digitalen Aktivitäten der Einzelhändlerinnen und -händler in Kiel. In einem weiteren Gutachten werde untersucht, wie Nutzungskonflikte bei größeren Veranstaltungen in der Innenstadt vermieden und Lärmbelastungen für die Anwohnenden gemildert werden können. Eine nutzungsgemischte Innenstadt sei „lebendig, urban und

manchmal auch laut“, so Johannes Hesse. Durch Messungen während verschiedener Kulturveranstaltungen werde u.a. die Ausrichtung der Bühne und auch die Wahl der Technik analysiert.

In der anschließenden Diskussion ergänzten verschiedene Kommunen, dass es bei der Belegung der Innenstädte und der Durchführung von Veranstaltungen auch weitere Konflikte gebe. In Kassel gebe es beim Denkmalamt unterschiedliche Vorstellungen zur Nutzung der öffentlichen Räume. In einem Stadtplätzekonzept solle nun erarbeitet werden, welche Nutzungen an welchen Orten stattfinden können. Auch in Düsseldorf werde aktuell ein Masterplan zur Definition der öffentlichen Räume erarbeitet. Andere Kommunen berichteten, dass durch eine intensive Beteiligung der unterschiedlichen Akteure in der Verwaltung, in der Politik, in der institutionalisierten Stadtgesellschaft und in der Bürgerschaft, eine breite Akzeptanz geschaffen werden könne. Eine vielfältige Beteiligung stärke die Akzeptanz und unvermeidbare Konflikte können so ausgehalten werden.

Fördergegenstand 3: Innenstadtbezogene Kooperationen

Iris Fryczewski und **Verena Lihs** vom BBSR erläuterten eingangs, dass in Fördergegenstand 3 „Innenstadtbezogene Kooperationen“ eine große Bandbreite an Maßnahmen denkbar sei und der Fördergegenstand viel Flexibilität zulasse. Die unterschiedlichen Anforderungen und Potenziale der Innenstadtakteure zur Entwicklung des Projektgebiets sollen so zusammengeführt werden.

Den ersten kommunalen Input trug **Prof. Dr. Elke Pahl-Weber**, Innstadt Koordinatorin aus **Hamburg**, bei. Die Hamburger Innenstadt sehe sich mit mehreren Herausforderungen konfrontiert: Es gebe drei unterschiedlich geprägte innerstädtische Quartiere im Programmgebiet mit unterschiedlichen Ansprüchen und Herausforderungen – Altstadt, Neustadt und HafenCity, ein allgemein verändertes Kauf- und Freizeitverhalten mit gesteigerten Erwartungen an Erlebnisqualitäten im öffentlichen Raum und die Überwindung monofunktionaler Strukturen sowie der Umgang mit freierwerdenden Potenzialflächen (u.a. Kaufhäuser, Parkhäuser). In Fördergegenstand 3 seien mehrere Maßnahmen geplant: Eine Innenstadtkoordination mit einem Büro vor Ort solle Anlaufstelle in der Hamburger Innenstadt werden. Außerdem sollen Beteiligungs- und Gesprächsformate sowie eine Analyse des Akteursnetzwerks der Innenstadt durchgeführt werden. Bisher wurde bereits eine Zentrale für die Innenstadtkoordination eingerichtet und eine Auftaktveranstaltung im Dezember 2022 durchgeführt. Zum Austausch der Innenstadtakteure tage der „Runde Tischen Innenstadt“ mit rund 40 Teilnehmenden zweimal pro Jahr. Im Juni 2023 fanden zudem zwei Fachrunden zu den Themen „Kultur und Bildung“ sowie „Urbane Produktion“ statt. Als bisherige Ergebnisse des Projekts zeigte sich, dass Kommunikation und Vernetzung der Innenstadtakteure untereinander elementar ist. Viele Akteure seien bereit, sich für die Innenstadt zu engagieren und dabei auch eigene Ressourcen einzusetzen. Zudem sei es wichtig, dass das Projekt auch nach außen sichtbar und somit wahrnehmbar wird.

Den zweiten Einblick in ein kommunales ZIZ-Projekt gab **Sabine Bönning** vom Fachdienst Nachhaltige Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der **Stadt Quickborn**, einer Kleinstadt in Schleswig-Holstein mit rund 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Dort ergebe sich der Hand-

lungsbedarf aufgrund einer Verschränkung von Leerstand, einer fehlenden Frequentierung der Innenstadt und damit verbunden abnehmendem Angebot an Geschäften und Dienstleistungen. Deshalb habe das Quickborner Projekt mit dem Namen „Bewegte Stadt Quickborn“ die Belebung der Innenstadt, eine Verbesserung des Angebots und die Stärkung des innerstädtischen Gewerbes zum Ziel. Dazu werden in Fördergegenstand 3 ein Innenstadtmanagement und ein „Sportaktivator“ angestellt. Das Innenstadtmanagement arbeite seit März 2023 mit zwei Mitarbeitenden vor Ort und habe ein Büro in der Innenstadt bezogen, an dem es regelmäßige Sprechstunden anbietet. Es solle u.a. den Bestand an Freiflächen aufnehmen, ein Konzept zum Freiflächenmanagement erarbeiten und Kontakt zu den Eigentümerinnen und Eigentümern herstellen. Auch der „Sportaktivator“ arbeite seit März 2023 und biete u.a. bewegte Mittagspausen und unter dem Namen „Stadtradeln“ Radtouren mit dem Bürgermeister an. Als „Sportaktivator“ konnte ein Ernährungsberater gewonnen werden, sodass perspektivisch die Themen Bewegung und gesunde Ernährung zusammen gedacht werden können. Der Fördergegenstand 3 sei in Quickborn in ein Gesamtkonzept mit Fördergegenstand 2 und 8 eingebettet: Es solle ein neuer Platz in der Innenstadt sowie ein „Dritter Ort“ in der Stadtbücherei geschaffen werden, wo Innenstadtmanager und Sportaktivator künftig Angebote zur Freizeitgestaltung und Bewegung anbieten werden. In Quickborn zeige sich, dass eine regelmäßige Medienpräsenz dazu beiträgt, dass Innenstadtmanager und Sportaktivator vor Ort erkannt und akzeptiert werden. Ergänzt werde dies durch aufsuchende Arbeit vor Ort.

Als Grundlage für die anschließende Diskussion diente eine Umfrage unter den anwesenden Personen über die App Slido.



Ergebnisse der Slido-Umfragen zur Umsetzung des Fördergegenstandes 3; je größer der Begriff, desto häufiger wurde er genannt

Bei der Frage nach den Maßnahmen in Fördergegenstand 3 zeigte sich, dass viele Kommunen ein Innenstadtmanagement umsetzen. In Wedemark gebe es die Erkenntnis, dass der Netzwerkaufbau eine relevante und langfristige Aufgabe sei, die auch über das Bundesprogramm hinaus fortgesetzt werden soll. Dazu werde unter anderem ein Standortmarketingverein gegründet. Auch Vechta habe schon einen aktiven Stadtmarketingverein, welcher mit zwei Vollzeitstellen und einer weiteren Personalstelle eine starke Auslastung aufweise. Vechta empfahl auch anderen Kommunen die Einrichtung eines solchen Marketingvereins. Wo dieser nicht finanzierbar sei, sollte man das Ehrenamt entsprechend wertschätzen und fördern. Auch Meppen mache gute Erfahrungen mit zwei Citymanagerinnen, die fast täglich in der Innenstadt das Gespräch mit den Einzelhändlerinnen und -händlern suchen und als Bindeglied zwischen Einzelhandel und Kommunalverwaltung fungieren. Bad Godesberg habe das Zentrenmanagement um einen Ort der Begegnung erweitert. Dieser solle ein Ort für Kunst und Kultur und ein Gegenentwurf zu den bestehenden Mindernutzungen sein. Der

Zentrenmanager solle an fünf Tagen die Woche vor Ort ansprechbar sein. In Köln und Bremerhaven sei das Citymanagement per Weiterleitung an eine städtische Tochter geregelt, um einen regelmäßige Vor-Ort-Präsenz sicherzustellen. In Köln solle das Citymanagement im Anschluss an das Bundesprogramm über Haushaltsmittel weiterfinanziert werden. In Marburg, dessen Einwohnerinnen und Einwohner zu rund einem Drittel Studierende sind, finde eine Weiterleitung an die Universität statt, um einen Versammlungsraum vor Ort und eine virtuelle Plattform zu etablieren, die Stadtgesellschaft und Studierende zusammenbringt und nachhaltige kleine Projekte in der Innenstadt fördert.

Darüber hinaus wurden grundlegende Fragen zum Förderprogramm diskutiert. Das BBSR wies darauf hin, dass direkte Personalstellen bei den Kommunen nicht förderfähig seien, wohl aber bei Auftragnehmern oder per Weiterleitung bei kommunalen Tochtergesellschaften. Zudem zeigte sich ein großes Interesse der Kommunen zur stärkeren Vernetzung untereinander. Das BBSR berichtete, dass diesbezüglich eine Übersicht mit Suchfunktion im Intranet geplant sei.

Fördergegenstand 4: Verfügungsfonds

Mathias Metzmacher und **Timon Bender** vom BBSR gaben zum Einstieg einen Überblick über die Zielstellung des Verfügungsfonds als Fördergegenstand 4 des Bundesprogramms. Der Verfügungsfonds solle neue Nutzungsansätze sowie Akteurskonstellationen erprobbar machen, ohne dabei an die Regelungen der klassischen Städtebauförderung gebunden zu sein. Dies werde insbesondere in der Chance zur freien Ausgestaltung der Richtlinie für den Verfügungsfonds deutlich und gelte auch für die Einrichtung des lokalen Gremiums zur Auswahl von Projekten vor Ort. Die Kommunen seien frei in der Besetzung des Gremiums, welches darüber entscheidet, welche einzelnen Aktivitäten, Projekte und Personen/Institutionen aus dem Verfügungsfonds in welcher Höhe finanziert werden sollen.

Andrea Veddelar, Citymanagerin der **Stadt Nordhorn**, stellte das Projekt „Nordhorn erleben!“ und dessen Umsetzungsstand, insbesondere mit Blick auf Fördergegenstand 4 vor. Nordhorn sei mit rund 58.900 Einwohnenden eine Kreisstadt des Landkreises Grafschaft Bentheim und liege im Südwesten von Niedersachsen. Mit der Einrichtung des Verfügungsfonds „Nordhorner Innenstadtfonds“ sollen kleinere investive und nicht-investive Projekte gefördert werden und zur Belebung, Stärkung und Aufwertung der Innenstadt in Nordhorn beitragen. Das Ziel sei die Förderung von neuen innovativen Ideen zur Erhöhung der Erlebnis- und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Der Verfügungsfonds habe insgesamt ein Volumen von 60.000 Euro und Projekte werden bis zu einem Höchstförderbetrag von 10.000 Euro gefördert, wobei die Förderquote im Regelfall bei 50 Prozent liegt. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolge über ein 7-köpfiges Entscheidungsgremium, das mit lokalen Vertreterinnen und Vertretern besetzt sei. Um den Verfügungsfonds in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen, wurden Marketingmaßnahmen extern vergeben: Flyer, Poster, Erklärvideo, Zeitungsanzeigen (print und online). Zudem wurde eine eigene Webseite eingerichtet: www.nordhorn.de/innenstadtfonds. Das erste Projekt „NO(H)WAR-FESTIVAL“ wurde im April 2023 mit dem Verfügungsfonds gefördert und habe erfolgreich zur Belebung der Innenstadt beigetra-

gen. Die aktive Bewerbung des Innenstadtfonds gehe mit der Vorstellung des Instrumentes bei diversen Veranstaltungen und in den sozialen Medien weiter. In der anschließenden Diskussion wurde verdeutlicht, dass der Verfügungsfonds in Nordhorn ein niederschwelliges Angebot darstelle und vielseitig einsetzbar sei, aber auch ein Engagement der Antragsstellenden bedarf, das über die Funktion der Ideengebung hinausgehe.

Finn Kubisch, Stabsstelle Strategische Innenstadtentwicklung der **Hansestadt Lüneburg**, stellte den Verfügungsfonds „Kultur in der Innenstadt“ als Maßnahme des ZIZ-Projekts „Innenstadtdialog HLG“ vor. Die Hansestadt habe rund 78.000 Einwohner und sei Kreisstadt des gleichnamigen Landkreises. Zentrale Herausforderungen im Innenstadtbereich von Lüneburg seien die Diversifizierung der Innenstadtnutzung, Leerstände und die Förderung der Kultur- und Kreativszene vor Ort. Der Verfügungsfonds in Lüneburg setze deshalb einen inhaltlichen Schwerpunkt im kulturellen Bereich und fokussiere auf die Kulturschaffenden. Die Richtlinie zum Verfügungsfonds wurde mit dem Kulturbereich bis August 2022 erarbeitet und im Oktober 2022 erfolgte die Bekanntmachung. Nach Ende der ersten Antragsfrist im November 2022 wurde im Dezember 2022 mit der Umsetzung der bewilligten Projekte begonnen. Erste Projekte wurden bereits umgesetzt und weitere seien in Vorbereitung. Die Erfahrungen zeigen, dass ein hoher Bedarf bei Kulturschaffenden bestehe und die Förderung gut angenommen werde. Die Projekte des Verfügungsfonds tragen zur Belebung der Innenstadt bei und werden in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen.

In der anschließenden Diskussion betonten die Kommunen die flexiblen Möglichkeiten bei der Umsetzung des Verfügungsfonds. So sei es möglich einen inhaltlichen Schwerpunkt zu setzen, wie beispielsweise in Lüneburg oder den Verfügungsfonds relativ offen zu gestalten, wie in Nordhorn. Der Verfügungsfonds sei auch als Ideenfonds zu verstehen, wobei neben der Idee auch die Umsetzung von den Antragsstellenden in den Blick zu nehmen sei. Der Verfügungsfonds sei in diesem Sinne auch ein Instrument zur Aktivierung der Bevölkerung. Zudem wurde in der Diskussion dargestellt, dass es wichtig sei, Transparenz über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Verfügungsfonds zu schaffen und die Richtlinie hierfür der richtige Ansatz sei. Andere Kommunen verdeutlichten, dass die Kofinanzierung über Dritte teilweise eine Herausforderung darstelle. Vonseiten des BBSR wurde darauf hingewiesen, dass Änderungen in der Ausgestaltung des Verfügungsfonds möglich seien. Sollte der Verfügungsfonds sich in Einzelfällen als überdimensioniert zeigen oder nicht auf lokale Akzeptanz stoßen, können Gelder per Änderungsantrag in andere Fördergegenstände sinnvoll umgeschichtet werden. Sollte es zu Verzögerungen bei der Umsetzung des Verfügungsfonds kommen, bestehe auch die Möglichkeit erst andere Maßnahmen vorzuziehen. Das BBSR verwies darauf, dass eine Abfrage zur Kofinanzierung im Kontext des Verfügungsfonds geplant sei. Hierbei würde abgefragt, welches Modell die Kommunen zur Kofinanzierung nutzen: Mittel unbeteiligter Dritter (Modell A), kommunale Eigenmittel (Modell B) oder beteiligte Dritte (Modell C).

1.4. Input zu den Exkursionen

Bevor die Teilnehmenden zu den drei Exkursionen in der Bremer Innenstadt aufbrechen, stellte **Carl Zillich**, Geschäftsführer der „Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH“, das ZIZ-Projekt und die Maßnahmen, die in Bremen umgesetzt werden vor. Bremen verstehe das Programm als Modellvorhaben für eine neue Nutzungsmischung. Das Projektbüro Innenstadt Bremen schaffe dabei eine intermediäre Struktur zusammen mit Politik und Gremien, Senatsverwaltung, Eigentümerinnen und Eigentümern sowie der Stadtgesellschaft. Als weitere Akteure im Rahmen des ZIZ-Programms können zudem mehrere Weiterleitungsempfänger genannt werden. Ziele des Programms für das Bremer Centrum umfassen auch die Umsetzung von Modellvorhaben aus der Strategie Centrum Bremer 2030+ zur Transformation der innerstädtischen Strukturen. Konkrete Maßnahmen im Rahmen des ZIZ-Programms seien unter anderem die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes „Klimaangepasste Stadträume“, in dem blaue und grüne Infrastruktur- und Landschaftselemente zusammengedacht werden mit hohen Aufenthaltsqualitäten und multicodierten Nutzungsmöglichkeiten. Es werden außerdem Nutzungskonzepte zu den zukunftsweisenden Themenfeldern „Universität im Centrum“, „Transformation eines Parkhauses“ und „Nutzungen von Dachlandschaften“ beispielsweise für Urban Sports, Kultur, Gastronomie oder Klimaanpassung erstellt. Weiterhin plane Bremen die Aktivierung von Nebenstraßen, um deren Entwicklungsmöglichkeiten und Nutzungspotentiale zu identifizieren und die Etablierung eines BürgerInnenrats im Bremer Centrum, mit dem über einen Zeitraum von 1,5 Jahren Ideen und Lösungsvorschläge zur Neugestaltung des öffentlichen Stadtraums entwickelt werden.

1.5. Exkursionen

Der erste Veranstaltungstag endete mit drei parallel durchgeführten Exkursionen durch das Bremer Innenstadtgebiet.

Die erste Exkursionsgruppe zum Thema „Der öffentliche Raum im Bremer Centrum: zwischen Hinterhofstraßen, Welterbe, steinernen Stadträumen und der Suche nach neuen Aufenthaltsqualitäten“ wurde geleitet von **Jan Casper-Damberg**, Projektbüro Innenstadt Bremen sowie **Stefan Wittig**, SKUMS (Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau). Anhand verschiedener Stationen in der Innenstadt wurden den Teilnehmenden der Exkursion die aktuellen Problemlagen im öffentlichen Raum sowie ZIZ geförderte Ansätze zur Einleitung eines Nutzungswandels sowie Erhöhung der (konsumfreien) Aufenthaltsqualität nähergebracht. Wichtiger Fokus des Bremer Vorhabens bestehe darin, stets die Anpassung der Stadtstruktur an die Folgen des Klimawandels mitzudenken. Da sich in der Bremer Innenstadt ein Großteil der Gebäude in privater Hand befinde, bestehe ein starker Hebel im öffentlichen Raum. Über das ZIZ-Programm wurde eine Studie auf den Weg gebracht, die mit Hilfe einer multiklimatischen Analyse Potenzialräume für einen modellhaften klimaresilienten Umbau identifiziere. Bei der Transformation des öffentlichen Raums sei es jedoch wichtig, auch die Themen Lärm und Emissionen, Walkability und insbesondere Unterhaltung und Pflegezustand (z.B. von mobilem Grün und weiteren Grünflächen) mitzudenken. Mit einer weiteren durch ZIZ geförderten Potenzialanalyse sollen Nebenlagen in der

Innenstadt in ihren unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten betrachtet und Nutzungsperspektiven entwickelt werden.

Die zweite Exkursionsgruppe zum Thema „Großimmobilien im Bremer Centrum“ wurde geleitet von **Carl Zillich** und **Dennis Winkler** vom Projektbüro Innenstadt Bremen. Die Exkursionsgruppe startete im Veranstaltungsort, der ehemaligen Sparkasse am Brill, und besuchte auf der Route Großimmobilien im Bremer Carreé, die ehemals von C&A und anderen bekannten Nutzungen bespielt wurden und aktuell Leerstand oder wenig qualitative Nutzungen aufweisen, die Parkhäuser „Mitte“ und „Katharina“, als ehemalige Bausteine der autogerechten Stadt sowie die Markthalle Acht und die Volkshochschule. Großimmobilien befinden sich häufig in Privateigentum, was der Stadt wenig Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Gerade bei langanhaltenden Leerständen stelle das ein großes Problem dar, da die Eigentümer keine kommunale Verantwortung übernehmen müssen. Weitere Hürden seien z.B. ein hoher Sanierungstau bzw. großer Umbaubedarf, um Nachnutzungen oder Zwischennutzungen zu ermöglichen, sowie hohe Miet- und Kaufpreise, die aufgerufen werden und nicht realisiert werden können. Die Nachnutzung von Großimmobilien stelle insgesamt eine große Herausforderung für viele Städte und Gemeinden dar.

Die dritte Exkursionsgruppe zum Thema „Erdgeschosslagen im Bremer Centrum“ wurde geleitet von **Karin Take**, Wirtschaftsförderung Bremen. An verschiedenen Stationen wurden den Exkursionsteilnehmenden mit Landes- und Bundesmitteln geförderte Projekte mit einem Schwerpunkt auf temporäre und Pop-Up-Nutzungen in leerstehenden Ladeneinheiten vorgestellt. Die Projekte reichen von einem Standort in der Fußgängerzone für urbanen Sport mit begleitendem Aktionsprogramm in der Innenstadt, der Umnutzung eines Marktpavillons für Kunstausstellungen, einem Ladengeschäft in Nebenlage für kreative urbane Produktion, einem Concept Store für Secondhand Kleidung bis zu einem innovativen Gastro Pop-up im historischen Schnoor-Viertel. Fördermittel werden auch in Bestandsmieter investiert, z.B. durch bauliche Sanierungen oder klimarelevante Maßnahmen. Über einen Wettbewerb für den bereits bestehende Einzelhandel erhielten Gewinnerinnen und Gewinner 2021 eine Förderung. Den 1. Platz machte "Made in Bremen", ein Showroom und Store für regionale Produkte, Ideen, Kunst und Kultur im historischen Sandsteingebäude der Bremer Stadtwaage. Mit dem Preisgeld wurden die Räumlichkeiten und das Sortiment erweitert.



Bilder 1-5 © offenblende_Franz Bischof / Bild 6 © DV, Alexandra Beer



2. Veranstaltungstag 15. Juni 2023

2.1. Ergebnisse der Fachsessions

Fördergegenstand 5/6: Vorübergehende Anmietung / Zwischenerwerb

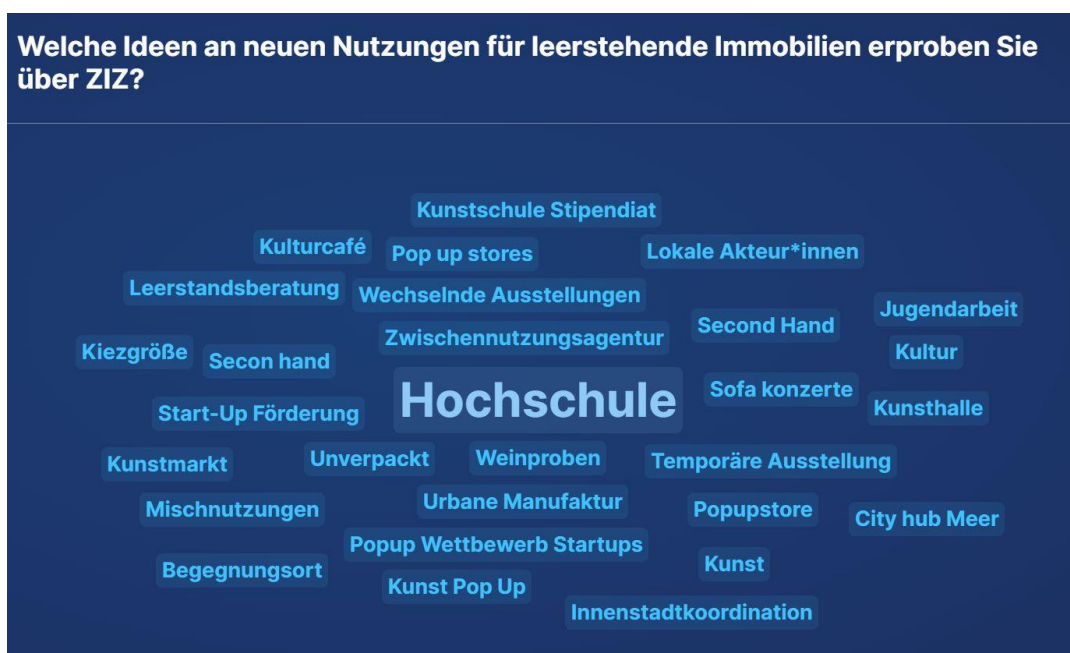
Verena Lihs und **Iris Fryczewski** vom BBSR stellten zum Beginn der Fachsession die Fördergegenstände 5 „Zwischenmiete“ und 6 „Zwischenerwerb“ vor. In Fördergegenstand 5 sei die vorübergehende Anmietung und verbilligte Weitervermietung von leerstehenden Ladenlokalen durch die Kommune förderfähig. Es sollen hiermit zukunftsfähige, frequenzbringende Nutzungen in der Startphase unterstützt werden. Bei der Vermietung an die Kommune habe die Vermieterin oder der Vermieter die bisherige Miete im Interesse der kooperativen Stadtentwicklung, um mindestens 15 Prozent zu reduzieren. Förderfähig seien die Ausgaben der reduzierten Weitervermietung an neue Nutzerinnen und Nutzer bis zu einer förderfähigen Mietfläche von 300 m² für die Dauer von bis zu zwei Jahren. Fördergegenstand 6 ermögliche den Zwischenerwerb von stadtbildprägenden Immobilien für die Dauer von drei Jahren. Es kommen Immobilien in Frage, die in der Erdgeschosszone und in den weiteren Etagen seit mindestens 12 Monaten leer stehen. Förderfähig seien hier – abzüglich laufender Einnahmen und zuzüglich anfallender Grunderwerbsnebenkosten – die Zinsausgaben für den Zwischenerwerb auf Basis des Verkehrswerts und Maßnahmen zur Verkehrsicherung. Nicht förderfähig sei der Kaufpreis der Immobilie.

Den ersten kommunalen Input trug der Leiter der Stabsstelle **Alexander Kahl** aus **Meppen**, einer Stadt mit rund 35.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Niedersachsen, vor. Das Projekt „Meppen innovative Konzepte zur Stärkung und Zukunftsfähigkeit der Innenstadt“ habe zum Ziel, den Leerstand zu verringern, die Vielfalt in der Innenstadt zu erhöhen und das Image der Innenstadt zu verbessern. Meppen verzeichne eine Leerstandsquote von 10 bis 15 Prozent, gerade in B- und C-Lagen der Innenstadt. Bestimmte Sortimente fehlen mittlerweile und das Image der Innenstadt leide unter dem sichtbaren Leerstand. Deshalb erfolge in Fördergegenstand 5 eine An- und verbilligte Weitervermietung von Leerständen. Die Stadt habe dazu Kontakt zu Eigentümerinnen und Eigentümern und möglichen Nutzerinnen und Nutzern aufgenommen. Mittels Sondierungsgespräche sollen tragfähige Ideen für Nutzungen ermittelt werden. Meppen habe sich entschieden, bei Pop-Up-Stores auch die Nebenkosten zu finanzieren, bei reduzierter Weitervermietung zahle diese der Mieter bzw. die Mieterin. Es konnten bereits zwei Leerstände erfolgreich vermittelt werden. Fördergegenstand 5 korrespondiere dabei mit Fördergegenstand 8, in dem ein Leerstand am Rande der Innenstadt auf Wunsch der Bewohnerschaft zu einem Fahrradparkhaus umgebaut werde. Es zeige sich, dass es den Vermietenden Sicherheit gibt, wenn die Kommune als Mieterin auftrete. In Meppen seien einige Vermietende sogar bereit, mehr als die in Fördergegenstand 5 verpflichtenden 15 Prozent Preisnachlass zu gewähren. Gleichwohl seien nicht alle Eigentümerin-

nen und Eigentümer aufgeschlossen für eine Förderung, auch wenn ihre Ladenlokale teilweise länger leer stehen. Im nächsten Schritt sollen vermehrt potenzielle Nutzerinnen und Nutzer aus der Kreativwirtschaft aktiviert werden, um die Vielfalt des Innenstadtangebots zu erhöhen. Diese seien bisher nur bedingt aktivierbar gewesen. Die erste Runde des Ideenwettbewerbs suchte eine passende Nutzung für ein zuvor festgelegtes Ladenlokal und war nicht erfolgreich. In der zweiten Runde wurde zunächst eine erfolgsversprechende Idee für eine Nutzung und anschließend der dazu passende Leerstand gefunden. Diese Strategie zahle sich in Meppen aus.

Den zweiten Einblick in ein kommunales ZIZ-Projekt gab der Innenstadtmanager **Christoph Goldner** vom Magistrat der **Stadt Michelstadt**, einer Kleinstadt in Hessen mit rund 16.000 Einwohnenden. Michelstadt habe eine Innenstadt mit kleinen Handelsflächen, die touristisch attraktiv sei, aber nicht über „Magnetflächen“ verfüge. Die Anzahl an Leerständen sei derzeit überschaubar, die Händlerschaft aber insgesamt überaltert. Dadurch werden neue Themen und Herausforderungen nicht mehr (ausreichend) aufgegriffen, die Nachfolge sei oftmals nicht geregelt. In Fördergegenstand 5 seien zehn Zwischenanmietungen geplant. Die geförderten Projekte sollen innovativ sowie belebend sein und den „Cittaslow“-Kriterien entsprechen. Die verabschiedete Förderrichtlinie sehe einen gestaffelten Mietzuschuss vor: Für je sechs Monate werden erst 75 Prozent, dann 50 Prozent und zuletzt 25 Prozent der Miete durch das Bundesprogramm finanziert. Nebenkosten werden bewusst nicht übernommen, um den Aufwand für die Verwaltung gering zu halten. Der Mieter oder die Mieterin führe diese direkt an den Vermietenden ab, die Kommune hafte aber bei Ausfall. Die Kommune bemühe sich um eine schnelle Prüfung der Förderanträge – zwischen Einreichung und Antwort sollen möglichst nur zwei Wochen vergehen. Fördergegenstand 5 werde mit Fördergegenstand 8 kombiniert, über den bis zu 5.000 Euro zur Herrichtung der Räumlichkeiten abgerufen werden können. Die Vermittlung eines ehemaligen Juweliergeschäfts an ein innovatives Projekt sei ein erster Erfolg mit Strahlkraft: „Die Werkschafft“ sei jetzt ein Ort zum Basteln, für Workshops und geselliges Zusammenkommen, wo auch Kaffee und Kuchen verkauft werden. Für ein ehemaliges Fitnessstudio laufen Gespräche mit einem Interessenten. In Michelstadt zeige sich, dass neben Öffentlichkeitsarbeit Umsetzung eines ersten Positivbeispiels die Akzeptanz des Bundesprogramms vor Ort erhöhe und auch das Innenstadtmanagement davon profitiere. Allerdings fühlen sich etablierte Händlerinnen und Händler teilweise benachteiligt, weil sie nicht von der Förderung profitieren. Die Netzwerkarbeit zwischen Innenstadtmanagement, Kommune, Vermietenden und Mietenden sei sehr arbeitsintensiv und bedarf Durchhaltevermögen aller Beteiligten. Damit Kommunalverwaltung und -politik nicht zum Nadelöhr im Prozess werden, werden in Michelstadt administrative Prozesse möglichst leicht gestaltet. Es zeige sich aber auch, dass die Vorgaben des Bundesprogramms in Fördergegenstand 5 die Realität in Kommunen nicht vollständig abbilden: In einigen Fällen seien die Vormieten so niedrig, dass Vermietende keiner Reduzierung um 15 Prozent zustimmen, teilweise seien Vormieten nicht bekannt. Auch eine Ausweitung über klassische Leerstände hinaus auf Mindernutzungen, temporär genutzte Ladenlokale oder absehbar leerstehende Geschäfte mit Vertragsrestlaufzeit, wäre wünschenswert.

Die anschließende Diskussion fußte auf einer digitalen Umfrage unter den anwesenden Personen per App Slido. Ein kommunaler Vertreter aus Salzgitter fragte nach Ansätzen aus anderen Kommunen, um Ideen zur Entwicklung von Leerständen in ZIZ sowie eines neuen Hochschulstandortes aus der Bewohnerschaft zu erhalten. Aus dem Plenum kamen verschiedene Ideen: die Einbindung der Studierendenschaft der betreffenden und weiterer Hochschulen, des Stadtmarketingvereins, der Wirtschaftsförderung, der Start-up-Förderung, kirchlicher Träger oder niedrigschwellige Öffentlichkeitsarbeit. Auch andere Kommunen berichteten, dass der Prozess des „Matchings“ zwischen leerstehenden Immobilien und geeigneten Nutzern ein langwieriger Netzwerkprozess sei. Kiel richtete eine Jury für die Auswahl von Nutzungsideen für die Suche nach einer „Kiezgröße“ ein. Hier wurde die Öffentlichkeit erfolgreich eingebunden, indem die sechste Jurystimme per online Befragung ermittelt wurde. Allerdings gebe es auch Kommunen, in denen bisherige Ideenwettbewerbe trotz großer Bemühungen der Kommunen keine potenziellen Mieter hervorbrachten. Insgesamt zeigte sich, dass die Verhandlungen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern oft schwieriger seien als mit den potenziellen Nutzerinnen und Nutzern. Mehrere Kommunen betonten zudem den großen Einfluss der Kommunalpolitik auf die Innenstadtentwicklung. Mit politischem Willen sei vieles, ohne politische Unterstützung wenig möglich. Bei der Umnutzung leerstehender Geschäfte seien manche bauliche Nutzungskonflikte (u.a. Statik, Brandschutz, Barrierefreiheit) in der Praxis nur schwer aufzulösen – nicht immer können die Geschäfte wie geplant umgenutzt werden. Hier zeigte sich in Michelstadt, dass das Innenstadtmanagement auch in dieser Hinsicht eine Mittlerfunktion zwischen den kommunalen Ämtern und den neuen Mietern einnehmen kann, um Abstimmungen „schlank“ zu halten.



Ergebnisse der Slido-Umfragen zur Umsetzung des Fördergegenstandes 5 und 6; je größer der Begriff, desto häufiger wurde er genannt

Iris Fryczewski vom BBSR wies noch einmal darauf hin, dass die förderfähige Gesamtfläche im Bundesprogramm bei 300 m² pro Nutzer liege. Es bestehe aber die Möglichkeit, Flächen abzutrennen oder durch mehrere Nutzungen zu bespielen. Wuppertal habe im Sofortprogramm NRW gute Erfahrungen mit einer Vertragskonstellation bestehend aus Mietvertrag, Untermietvertrag und einem ergänzenden Sondervertrag zwischen Eigentümerin oder Eigentümer und der eigentlichen Mieterin oder Mieter gemacht. Die Vertragsmuster können hier heruntergeladen werden: <https://www.barmen-urban.de/guten-tag/sofortprogramm-innenstadt/teilnehmen/>.

Fördergegenstand 7: Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit

Die Moderatoren **Monika Mohr** und **Michael Maday** vom BBSR gaben zum Einstieg einen Überblick über den Fördergegenstand 7. Mit dem Fördergegenstand können Maßnahmen des Innenstadtmarketings und der Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt werden. Dazu zählen klassische Marketingelemente wie Printprodukte (Flyer, Broschüren), digitale Angebote (Internetseiten, Entwicklung von Stadtgutscheinen, Vernetzung von stationärem Handel und Online-Handel) und die Durchführung und Organisation von Veranstaltungen (z.B. Feste, Märkte, Aktionen zur Belebung der Innenstädte und Zentren, Beteiligungsformate). Wichtig sei dabei die Verzahnung zu den anderen Maßnahmen in der Kommune, die im Rahmen des Bundesprogramms gefördert werden. Von den in der Fachsession beteiligten Kommunen haben fast alle Kommunen bereits mit der Umsetzung von Teilmaßnahmen in diesem Fördergegenstand begonnen. Anhand von zwei Beispielen wurde die konkrete Umsetzung des Fördergegenstands 7 „Marketing und Öffentlichkeitsarbeit“ veranschaulicht.

Christoph Uphaus, Citymanager des Dülmen Marketing e.V. stellte die Maßnahmenumsetzung in Dülmen vor. Dülmen sei eine Mittelstadt mit rund 43.000 Einwohnenden verteilt auf fünf Ortsteile, wobei der Ortsteil Dülmen rund 27.000 Einwohnende habe. Der Verein habe sich zum Ziel gesetzt, die Besucherfrequenz in der Innenstadt zu erhöhen und die Attraktivität für Investoren zu verbessern. Die Nutzungsmischung in der Innenstadt solle neben dem Einzelhandel durch die Bereiche Kultur und Wohnen gestärkt werden. Zahlreiche Baumaßnahmen in der Innenstadt haben die Attraktivität der Dülmener Innenstadt belastet. Mit neuen Aktivitäten soll die Innenstadt für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Besucherinnen und Besucher wiederbelebt werden. Die Marketingaktivitäten in Dülmen laufen unter der Dachmarke „Dülmen - Stadt der Wildpferde“. In einem Naturschutzgebiet westlich der Stadt leben rund 400 Pferde ganzjährig naturbelassen und eigenständig im Herdenverbund. Einmal pro Jahr, beim spektakulären Wildpferdefang, werden die einjährigen Hengste aus der Herde gefangen, um Inzucht und Revierkämpfe zu vermeiden. Die rund 15.000 Karten für den Wildpferdefang seien innerhalb weniger Stunden ausverkauft. Der Marketingverein knüpfte an dieses Event an. Es gab in diesem Jahr anlässlich des Wildpferdefangs ein „Public-Viewing“ auf dem Marktplatz und ein mehrtägiges Fest. Die Resonanz war sehr gut und zahlreiche Besucherinnen und Besucher haben das Public Viewing verfolgt. Auch die andere Marketingaktivitäten greifen die Dachmarke auf. So wurde als multifunktionaler mobiler Infostand ein ausgebauter Pferdeanhänger angeschafft. Der Pferdeanhänger werde bei diversen Veranstaltungen, u.a. auf dem Wochenmarkt eingesetzt und fungiere als optisches Highlight. Mit einem Stammtisch solle sich ein gesellschaftlicher Anlaufpunkt entwickeln, die Aufenthaltsqualität auf Märkten erhöht

und somit die Frequenz in der Innenstadt dauerhaft gesteigert werden. Außerdem wurde in Dülmen ein mobiler Spielparcour angeschafft und aufgebaut. Auf einer bisher untergenutzten innenstädtischen Fläche war aufgrund einer Tiefgarage im Untergrund die Realisierung eines klassischen Spielplatzes nicht möglich. Das mobile Spielangebot schließe nun diese Lücke. Sollte sich abzeichnen, dass der gewählte Ort nicht auf eine Nachfrage stößt, könne das Spielgerät versetzt werden. Die optische Gestaltung greife wiederum das Thema Wildpferde auf.

Im anschließenden Austausch berichteten mehrere Kommunen von guten Erfahrungen mit mobilen Spielangeboten. In Meppen gebe es einen temporären Spielplatz auf einem zentralen Platz, der im Winter für den Weihnachtsmarkt abgebaut werde. Auch in Iserlohn komme ein Spielplatzcontainer zum Einsatz. Die Kommunen berichteten einvernehmlich, dass Spielangebote in der Innenstadt und in direkter Nähe zu den zentralen Einkaufslagen spürbar zu einer Belebung beitragen sowie die Aufenthaltsqualität und Aufenthaltsdauer verbessern.

Gesa Abram, Mitarbeiterin der Abteilung Bebauungsplanung und Städtebauförderung des Magistrats der **Stadt Bremerhaven**, berichtete über die Marketingaktivitäten im Bundesprogramm in Bremerhaven. Bremerhaven sei eine Großstadt mit knapp 120.000 Einwohnende an der Wesermündung. Die Innenstadt von Bremerhaven sei zweigeteilt: der touristische Bereich mit Auswanderermuseum, Hafen und Klimahaus am Weserufer und der dahinterliegende zentrale Einkaufsbereich. Es fehlen attraktive Verbindungen zwischen diesen Bereichen. Der zentrale Einkaufsbereich habe mit einem zunehmenden Bedeutungs- und Funktionsverlust zu kämpfen. Die allgemein schwierige wirtschaftliche Situation und die hohe Inflation wirken sich in Bremerhaven mit einer insgesamt schwachen Kaufkraft nochmals verstärkt negativ auf den Einzelhandel im Zentrum aus. Zahlreiche Leerstände sowie eine geringe Aufenthaltsqualität werden neben der fehlenden Anbindung an den touristischen Stadtbereich als zentrale Herausforderungen benannt. In Bremerhaven werden in Fördergegenstand 7 verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Der Internetauftritt konnte bereits freigeschaltet werden und es werden diverse Social-Media-Kanäle für die Öffentlichkeitsarbeit zum Bundesprogramm genutzt. Herausfordernd dabei sei es, die unterschiedlichen Kanäle der verschiedenen Verwaltungsteile Bremerhavens zu bündeln und für eine einheitliche Kommunikation zu nutzen. Außerdem seien verschiedene Events in der Innenstadt, wie die Lichtspiele (s. www.youtube.com/watch?v=LL9B1HywYGU), die Sommerbühne und die Lange Nach der Kulturen in Vorbereitung. Auch in Bremerhaven gebe es Konflikte mit den Anwohnenden im Zusammenhang mit größeren Events. Hier werde versucht, gemeinsam mit der Politik und Verwaltung einen Konsens zu erzielen und die Belastungen einzugrenzen. Dabei sei zu beachten, dass insbesondere Events identifikationsstiftend und als Instrument zu Belebung der Innenstadt unverzichtbar seien.

In der anschließenden Diskussion berichteten die Kommunen, dass durch eine intensive Beteiligung und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Stadtgesellschaft, eine breite Akzeptanz geschaffen werden kann. Belastungen durch gemeinsame Veranstaltungen werden dann eher toleriert als ohne gemeinsamen Prozess.

Fördergegenstand 8: Geringfügige baulich-investive Maßnahmen

Zum Einstieg in die Fachsession ordneten **Mathias Metzmacher** und **Timon Bender** (BBSR), den Fördergegenstand 8 in den Programmszusammenhang ein: ZIZ sei primär als konzeptionelles Programm konzipiert worden, solle aber auch sichtbare Ergebnisse produzieren. Ähnlich den anderen Fördergegenständen seien die geringfügigen baulich-investiven Maßnahmen offen angelegt. „Geringfügig“ bedeutet dabei nicht, dass es per se kleine bauliche Maßnahmen sein sollen, sondern dass bei Projektbewilligung nicht mehr als 30 Prozent der Gesamtausgaben auf diesen Fördergegenstand entfallen dürfen. Bei einer maximalen Förderhöhe von 5 Millionen Euro je Projekt seien damit auch in Fördergegenstand 8 umfangreiche Investitionen möglich. Anhand von zwei Beispielen wurde die konkrete Umsetzung des Fördergegenstands 8 „geringfügige baulich-investive Maßnahmen“ aufgezeigt.

Carolin Wolke, Teamleitung des Citymanagements der **Stadt Monheim am Rhein** stellte das Projekt „Neue Mitte Monheim“ und hier insbesondere die Maßnahmen aus dem Fördergegenstand 8 vor. Monheim liege am Rhein in zentraler Lage zwischen Köln und Düsseldorf in Nordrhein-Westfalen und habe rund 46.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Stadt Monheim am Rhein investiere derzeit in die bauliche Umgestaltung der Innenstadt mit dem Ziel, ein lebendiges Zentrum zu schaffen. Im Fokus stehe dabei die Umgestaltung der städtischen Einkaufszentren und die städtebauliche Aufwertung der Innenstadt. Mit dem Bundesprogramm werden dabei die Begleitung und Ergänzung der Baumaßnahmen mit identifikationsstiftenden Projekten umgesetzt. Ziel sei es, mit der Umgestaltung und einem breiten Angebot „Lust auf Innenstadt“ zu machen sowie die Einbindung verschiedener Akteursgruppen zu realisieren und den Handel zukunftsfähig aufzustellen. Mit der Neugestaltung der Innenstadt erfolgte eine Verschiebung des zentralen Platzes vom Rathausplatz zum Eierplatz. In diesem Zuge werde in Fördergegenstand 1 ein Alternativkonzept zur Funktion und Nutzung für den Rathausvorplatz erstellt. Flankiert werde dies auch mit baulich-investiven Maßnahmen in Fördergegenstand 8. So wurde eine Belebung Rathausvorplatz im Winter 2022/2023 notwendig und es wurde auf dem Platz eine Gänseliesel als Wahrzeichen und Maskottchen installiert. Die auf einer Bank sitzende Figur habe den Platz zum einen geschmückt, zum anderen sei sie zu einem beliebten Fotomotiv und Anziehungspunkt geworden. Weitere Maßnahmen stehen mit einem Fokus auf die Weihnachtszeit aus. Als weitere Maßnahme in Fördergegenstand 8 wurde zudem eine Weihnachtsbeleuchtung angeschafft sowie die Markierung des öffentlichen Raumes über ein Fußgängerleitsystem und Laternenfahnen angestoßen. Die Markierung im öffentlichen Raum über Laternenfahnen sei sehr schmückend, erfülle aber nicht den erwünschten Lenkungseffekt der Besucherinnen und Besucher. Hierfür müsse zusätzlich das Fußgängerleitsystem fertiggestellt werden.

In der anschließenden Diskussion wurde von den Kommunen darauf hingewiesen, dass die Vergaben bei baulich-investiven Maßnahmen teilweise aufwändig seien.

Dorian Schott, aus dem Bereich Architektur und Projektmanagement der **Stadt Fulda**, stellte das Projekt „Zukunftswerkstatt Innenstadt“ vor. Die Stadt Fulda habe rund 68.500 Einwohner und liege am gleichnamigen Fluss im östlichen Teil von Hessen. Der Vortrag widmete sich der Nachnutzung

des Kaufhauses „Kerber“. Jahrzehnte lang prägte das Kaufhaus „Kerber“ das Stadtbild von Fulda und erwies sich gelegen an Fuldas wichtigster Fußgängerachse von der Altstadt zum Bahnhof als „Innenstadthafen“. Die Insolvenz von Kaufhof Galeria im Jahr 2020 führte zu einem Leerstand des „Kerber“ Kaufhauses. Die Versuche des Vorbesitzers, das Gebäude erneut zu vermieten, blieben erfolglos. In der Folge setzte nun die Stadt verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms zur Nutzung der Immobilie um. Aufgrund des baulichen Zustandes sei eine direkte Weiternutzung des Gebäudes nicht möglich gewesen, sodass erst baulich-investive Maßnahmen im Rahmen des Fördergegenstandes 8 umgesetzt wurden, mit dem Ziel, die Nutzbarkeit des Gebäudes wiederherzustellen. Beispielsweise wurden die Wasserleitungen repariert, die Rolltreppen/Aufzüge wieder instandgesetzt, eine IT-Infrastruktur aufgebaut und Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. Im Nachgang konnten unterschiedliche Nutzungen im Kaufhaus realisiert werden. Für die Etablierung eines Pop-Up Shop-Bereiches habe die Stadt Fulda im Erdgeschoss des Kaufhauses Ladenflächen angemietet. Zudem wurden im Verwaltungs- und Lagerbereich des Kaufhauses Co-Working-Büros etabliert. Diese Büros bieten Arbeitsplätze für kleine Unternehmen, Solo-Selbstständige und Home-Office-Nutzende. Zudem werden Flächen im Kaufhaus für unterschiedliche Events genutzt. Es wurde resümiert, dass die Maßnahmen gut angenommen wurden, sodass beispielsweise ca. 8.000 Personen am Eröffnungstag die neuen Pop-Up Flächen besuchten. Eine durchgehend positive Resonanz habe ebenfalls der Co-Working Bereich erfahren, welcher Arbeitsplätze in bester Innenstadtlage zu niedrigen Preisen gewährleistet. Herausfordernd gestalte sich vor allem die Suche nach langfristigen Shop-Betreibenden, was vor allem auf die sinkende Kaufkraft und die steigenden Energiekosten zurückzuführen sei.

In der Diskussion wurde vonseiten des BBSR verdeutlicht, dass beim Großteil der ZIZ-Projekte die lokalen Bauverwaltungen für die Freigabe von baulich-investiven Maßnahmen zuständig und diese entsprechend einzubinden sei. Zur Dokumentation des Vorgangs wurde ein Formular entwickelt und den Kommunen zur Verfügung gestellt, in welchem die zuständige bautechnische Dienststelle den Vorgang bestätige. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere für baulich-investive Maßnahmen ggf. Sperrvermerke im Zuwendungsantrag beachtet werden sollten. Für viele Kommunen seien solche Vorbehalte formuliert, wenn bspw. Studien den baulich-investiven Maßnahmen vorangestellt seien. Diese müssen entsperrt werden, bevor die Umsetzung beginnen könne. Zudem wurde der Hinweis gegeben, dass bei baulich-investiven Maßnahmen mit einem Volumen von über 500.000 Euro bezogen auf die Bundesmittel eine Prüfung der Landesbauverwaltungen in Betracht käme. Zur Abklärung des Sachverhaltes sollten jeweils Screening Gespräche mit den Landesbauverwaltungen geführt werden, um zu klären, ob eine Einbindung erforderlich sei oder nicht.

2.2. Diskussionsrunde zur Zukunft der Innenstädte

In der von **Prof. Silke Weidner**, Begleitagentur/ BTU – Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg, moderierten Diskussionsrunde berichteten Vertreter bzw. eine Vertreterin aus drei ausgewählten Programmkommunen von bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen aus ihren ZIZ-Gesamtvorhaben.

Carl Zillich, Geschäftsführer der Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH, skizzierte eingangs die Kernelemente des Bremer ZIZ-Vorhabens. Wichtiger Fokus liege auf Maßnahmen mit Außerwirkungen, wie beispielsweise die Einrichtung eines BürgerInnenrats sowie eine breite Öffentlichkeits- und Kommunikationsarbeit. Er betonte, dass es in den aktuellen Umbruchzeiten besonders wichtig sei, verschiedene Perspektiven der Gesellschaft mitzudenken. Zudem gebe es in Bremen mit der Aktivierung von Dachflächen sowie baulichen Klimaanpassungsmaßnahmen im öffentlichen Raum zwei große Umsetzungsprojekte. Mit dem Projekt zur Aktivierung der Dachflächen solle in der Bremer Innenstadt eine neue Ebene geschaffen werden. Dafür werde zunächst ein Bremer Dachkatalog erstellt, in welchem sämtliche Potenzialflächen kategorisiert werden. Über einen sich anschließenden Immobilienaufruf, der gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Bremen durchgeführt werde, sollen insbesondere private Eigentümerinnen und Eigentümer aktiviert werden. Die Auswahl von geeigneten Dachflächen für eine bauliche Umsetzung erfolge dann über ein Auswahlgremium. Das ZIZ-Vorhaben werde in diesem Projekt vor allem auch als Plattform genutzt, um Erfahrungen zu sammeln. Zudem wies Herr Zillich darauf hin, dass bei der Umsetzung solcher Projekte neben der Kreierung von Zukunftsbildung ein gutes Erwartungsmanagement essenziell sei. Man solle nichts versprechen, was man nicht auch halten könne. Das Thema Verstetigung von Prozessen und Projekten sollte stets mitgedacht und berücksichtigt werden.

Anschließend berichtete **Sabine Heinemann**, Citymanagerin der Stadt Kassel, dass ein großer Mehrwert des ZIZ-Programms in Kassel darin liege, dass in der Innenstadt erstmals wieder verschiedene Veranstaltungen und auch Konzerte umgesetzt werden dürfen. Dies war aufgrund verschiedener Maßgaben im bestehenden und veralteten Innenstadtkonzept vorher nicht gewünscht. Die Resonanz aus der Bevölkerung sei hierzu sehr positiv und stelle eine gute Grundlage für die weitere konzeptionelle Betrachtung der Kasseler Innenstadt im Rahmen von Machbarkeitsstudien dar.

Wichtiges Kernelement des Wuppertalers ZIZ-Vorhabens liege laut **Sven Macdonald**, Abteilungsleiter Stadtentwicklung der Stadt Wuppertal, darin, dass der Gesamtbereich der Zentren der polyzentrischen Stadt mit den beiden Hauptzentren Elberfeld und Barmen in den Fokus genommen werde. Ziel sei es, in den nächsten zwei Jahren einen Prozess mit Beteiligungen und Reallaboren für eine übergreifende Innenstadtstrategie durchzuführen. Flankiert werde dies durch Maßnahmen in Fördergegenstand 5 (Zwischenmieten) sowie der Durchführung eines Gründungswettbewerbs.

Hinsichtlich der Frage nach aktuellen Herausforderungen und Erfolgsfaktoren berichtete Frau Heinemann, dass insbesondere eine frühzeitige Einbindung und Abstimmung von geplanten Maßnahmen mit den zuständigen städtischen Ämtern förderlich für den weiteren Prozess und die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure sei. So konnten wichtige Anregungen und weitere Ideen in die Projekte eingebracht werden. Auch die intensive Abstimmung und zielgruppenorientierte Kommunikation mit relevanten Akteursgruppen, beispielsweise mit Großinvestoren via Videokonferenz, sei hilfreich, um Projekte erfolgreich anzuschieben. Herr Macdonald erläuterte, dass ein wichtiger Erfolgsfaktor darin liege, auch über alltägliche Probleme und operative Fragestellungen mit den relevanten Akteuren ins Gespräch zu kommen. Herausfordernd sei aktuell insbesondere die Akquise von privater Kofinanzierung des Verfügungsfonds.

In einer Abschlussrunde unterstrichen die Vertreter und die Vertreterin der Kommunen die Mehrwerte des ZIZ-Programms für ihre Innenstadtentwicklung. Frau Heinemann hob insbesondere die Möglichkeit hervor, eine konzeptionelle Basis schaffen zu können und damit konkrete Handlungskonzepte und ein Leitsystem aufzusetzen. Zudem könne mit dem ZIZ-Programm schnell auch sichtbare Ergebnisse erzielt werden, wie beispielsweise die Umsetzung von Veranstaltungsformaten in der Innenstadt. Dadurch ergebe sich ein gut ergänzendes Zusammenspiel aus strategischen und praktischen Maßnahmen. Für Herrn Macdonald bestehe ein Mehrwert des Bundesprogramms insbesondere in der Möglichkeit auch projektbezogene Personalstellen bei Weiterleitungsempfängern zu schaffen. Dies sei insbesondere für die Umsetzung des Fördergegenstandes 5 relevant, da damit ein hoher Organisationsaufwand einhergehe. Er betonte zudem die gute und lösungsorientierte Zusammenarbeit mit der Begleitagentur sowie die Möglichkeit flexibler Anpassungen über Änderungsanträge vornehmen zu können. Herr Zillich lobte die experimentelle Ausrichtung des Förderprogramms. Zudem äußerte er den Wunsch, aus dem Programm heraus auch Erkenntnisse zur Bodenfrage zu erlangen. Eigentumsfragen seien eklatant für die Entwicklung der Innenstädte und können einen wichtigen Hebel für Kommunen darstellen.

2.3. Fazit und Ausblick

In einem kurzen Fazit schlussfolgerte **Mathias Metzmacher**, BBSR, dass das Bundesprogramm Spielräume habe und die Bedarfe der Kommunen erkannt wurden. Positiv sei hervorzuheben, dass die Angebote in den Fördergegenständen mit hoher Kreativität genutzt werden. Er unterstrich, dass es um die Transformation und Reparatur unserer Innenstädte gehe und sichergestellt werden sollte, dass diese auch dauerhaft ihre Funktion erfüllen können.

Während der zweitägigen Veranstaltung hatten die Programmkommunen die Möglichkeit, Themenwünsche und Unterstützungsbedarfe zu sammeln. Als Themenwünsche für eine weitere inhaltliche Vertiefung wurden genannt Mobilitätskonzepte, Bürgerbeteiligung, Kreativräume sowie Nutzungsdurchmischung und -konflikte. Als Unterstützungsbedarfe wurden u.a. ein Peer-to-Peer-Austausch und weitere Präsenzveranstaltungen für einen Austausch der Kommunen angeführt.



Alle Bilder © offenblende_Franz Bischof